# EG - Baumusterprüfbescheinigung



**ABFV 718** Bescheinigungs-Nr.:

TÜV Süddeutschland Bau und Betrieb GmbH Gemeldete Stelle:

Zertifizierungsstelle

für Aufzüge und Sicherheitsbauteile Westendstraße 199, D-80686 München

Aufzugtechnologie Schlosser GmbH Antragsteller/

Felix-Wankel-Straße 4 Bescheinigungsinhaber:

85221 Dachau

2000-05-22 Antragsdatum:

Aufzugtechnologie Schlosser GmbH Hersteller:

Felix-Wankel-Straße 4

85221 Dachau

Bremsfangvorrichtung mit Bremseinrichtung als Teil der Produkt, Typ:

Schutzeinrichtung für den aufwärtsfahrenden Fahrkorb

gegen Übergeschwindigkeit, Typ EB 75 KDA

TÜV Süddeutschland Bau und Betrieb GmbH Prüflaboratorium:

Abteilung Aufzüge und Sicherheitsbauteile Westendstraße 199, D-80686 München

2003-01-27 Datum und 718 Nummer des

Prüfberichtes:

95/16/EG EU-Richtlinie:

Das Sicherheitsbauteil erfüllt für den im Anhang (Seite 1) Ergebnis:

zu dieser EG-Baumusterprüfbescheinigung angegebenen Anwendungsbereich die Sicherheitsanforder-

ungen der Richtlinie.

2003-01-27 Ausstellungsdatum:

Zertifizierungsstelle für Aufzüge und Sicherheitsbauteile

EU-Kennnummer: 0036

Peter Tkalec



## Anhang zur EG-Baumusterprüfbescheinigung Nr. ABFV 718 von 2003-01-27

### 1 Anwendungsbereich

1.1 Bremsfangvorrichtung (abwärtswirkend)

Zulässige Gesamtmasse von Fahrkorb und Nennlast bzw. Gegengewicht bei Verwendung eines Fangvorrichtungspaares

1867 - 3120 kg

.2 Bremseinrichtung (aufwärtswirkend)

Zulässige Bremskraft bei paarweiser Verwendung der Bremseinrichtung

14979 - 24371 N

1.3 Maximale Auslösegeschwindigkeit des Geschwindigkeitsbegrenzers und Bereich der maximalen Nenngeschwindigkeit

.3.1 Maximale Auslösegeschwindigkeit

2.16 m/s

.3.2 Maximale Nenngeschwindigkeit

1,60 - 1,88 m/s

1.4 Zu verwendende Führungsschienen

1.4.1 Werkstoff

1.4.5

Aluminiumlegierung (AL INIDUR 102, AlZn4,5MG1,F35)

1.4.2 Herstellungsart

Kopfdicke

stranggepresst

1.4.3 Oberflächenzustand der Laufflächen

trocken 42 mm

1.4.4 Mindestlaufflächenbreite

16 mm

### 2. Bedingungen für die Bremseinrichtung

- 2.1 Da die Bremseinrichtung nur das abbremsende Element der Schutzeinrichtung für den aufwärtsfahrenden Fahrkorb gegen Übergeschwindigkeit darstellt, muss als Element der Geschwindigkeitsüberwachung in Aufwärtsrichtung und zum Einrücken der Bremseinrichtung ein Geschwindigkeitsbegrenzer nach EN 81-1, Abschnitt 9.9 verwendet werden.
- 2.2 Die auf die Führungsschienen nach oben wirkenden Kräfte müssen sicher aufgenommen werden können (z. B. ohne die Führungsschienen nach oben zu verschieben).

#### 3. Hinweise

- 3.1 Entgegen EN 81, Abschnitt 10.2.1 bestehen die Führungsschienen nicht aus Stahl sondern aus Aluminium. Die Zuverlässigkeit und einwandfreie Funktion der Fangvorrichtung in Verbindung mit dem stranggepressten Aluminiumprofil wurde in den Versuchen nachgewiesen. Die Anforderungen nach Abschnitt 10.1 bleiben davon unberührt.
- 3.2 Die Bremskraft für die abwärtswirkende Bremsfangvorrichtung und die Bremskraft für die aufwärtswirkende Bremseinrichtung stehen aufgrund der konstruktiven Gegebenheiten in einem festen Verhältnis zueinander, sie sind grundsätzlich nicht getrennt voneinander einstellbar. Die unter 1.1 angegebenen zulässigen Gesamtmassen stehen demnach auch in einem festen Verhältnis zu den unter 1.2 genannten zulässigen Bremskräften.
- 3.3 Die zulässigen Bremskräfte der Bremseinrichtung sind an der Aufzugsanlage so einzusetzen, dass sie keine Verzögerung des leeren aufwärtsfahrenden Fahrkorbes über 1g<sub>n</sub> erzeugen.
- 3.4 Die für eine Einstellung ermittelte Gesamtmasse der Bremsfangvorrichtung kann entsprechend EN 81 Anhang F, Abschnitt 3, Ziffer 3.4 a) 2) um 7,5% über- bzw. unterschritten werden.
- 3.5 Zur Identifizierung, Information über die prinzipielle Bau- und Wirkungsweise und Darstellung der Umgebungs- und Anschlussbedingungen bzw. Abgrenzung des geprüften und zugelassenen Baumusters ist der EG-Baumusterprüfbescheinigung und deren Anhang die Zeichnung Nr. 5334.600.001 vom 14. Oktober 2002 beizufügen.
- 3.6 Die EG-Baumusterprüfbescheinigung darf nur zusammen mit dem dazugehörigen Anhang verwendet werden.